

Förderrichtlinie

Projektmittel aus dem Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ – Mikro-Projekte

1. Ziel der Förderung

Ziel ist die Unterstützung und der Anschub von Projekten mit Schwerpunkten in den Bereichen vielfaltsorientierte Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur, interkulturelles Lernen und antirassistische Bildung, interreligiöses Lernen, soziale Integration sowie Förderung der ehrenamtlichen Beteiligung und Stärkung der bereits vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen. Die Projekte sollen zu einer Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Migrationsgeschichte beitragen und Vielfalt fördern.

2. Antragsberechtigte

Die Projektmittel können von kommunalen, kirchlichen, gemeinnützigen Träger*innen und ehrenamtlichen Initiativen beantragt werden.

3. Gegenstand der Förderung und Förderhöhe

Gefördert werden zum Beispiel:

- Aktionstage,
- Projekte zum Aufbau von Netzwerken,
- Interreligiöses Lernen,
- Beratungsangebote,
- Diskussions- und Informationsveranstaltungen,
- Projekte zur Entwicklung von pädagogischen Materialien,
- Fachtagungen und Kongresse,
- Forschungsprojekte,
- Kulturprojekte (Theater, Musicals etc.),
- Medienprojekte / Ausstellungen,
- Schulprojekte,
- Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und
- weitere Projekte zu Vielfalt und interkultureller Öffnung.

Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung ohne Eigenanteil der Antragsteller*innen. Die Maximalsumme pro Projekt beträgt 1.000,00€. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Summe abgewichen werden.

4. Antragstellung

Das zu fördernde Projekt muss über das Antragsformular beim WIR-Vielfaltszentrum eingereicht werden. Das Formular ist auch auf der Internetseite hinterlegt

(<https://www.vogelsbergkreis.de/buerger-service/soziale-leistungen-hilfen/wir-koordination/>). Dem Antrag sind eine Kurzbeschreibung des Projektes und eine Kosten-Aufstellung beizufügen. Anträge können ohne Frist gestellt werden. Die Projekte müssen bis zum 31.12. des Antragsjahres durchgeführt werden.

5. Bewilligung und Geltungsdauer

Die Bewilligung für Projekte im Rahmen der WIR-Fördermittel erfolgt unter Beachtung der Fördergrundsätze des Landesprogrammes „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ des Hessischen Ministeriums für Integration und Soziales. Die Projektmittel werden bis zum 31.12. des Antragsjahres durch das WIR-Vielfaltszentrum Vogelsbergkreis bewilligt. Es können nur Kosten abgerechnet werden, die in diesem Zeitraum entstanden sind.

Bitte beachten: Die Projektmittel stehen zunächst bis zum 31.12.2025 zur Verfügung und müssen jedes Jahr durch den Vogelsbergkreis beantragt werden.

6. Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Es gelten weiterhin die allgemeinen Bestimmungen zur Förderung nach den Fördergrundsätzen des Landesprogrammes „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ des Hessischen Ministeriums für Integration und Soziales.